

## **2.14 Richtlinien über Auszeichnungen und Ehrungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports**

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2011 folgende Richtlinien beschlossen:

Die Stadt Hamm verleiht Sportlerinnen und Sportlern in Anerkennung ihrer hervorragenden sportlichen Leistungen oder ihrer besonderen Verdienste auf dem Gebiet der Vereins- und Verbandsarbeit des Sports in Hamm einmal im Jahr verschiedene Auszeichnungen.

### **1. Allgemeine Voraussetzungen**

Nach diesen Richtlinien können jugendliche, erwachsene, behinderte und nichtbehinderte Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet werden, die einem Hammer Sportverein angehören oder ihren ständigen Wohnsitz in Hamm haben und aktiv sind im Vereins- und Verbandsleben und deren Fachverbände Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes sind. Weiter Voraussetzung ist ein geregelter Wettkampf- und Trainingsbetrieb sowohl im Jugendbereich als auch im Erwachsenenbereich.

### **2. Auszeichnungen**

#### **a) jugendliche Sportlerinnen und Sportler**

erhalten eine Ehrenurkunde und eine Ehrengabe für besondere Leistungen für

- die Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften
- den 1., 2. oder 3. Platz bei der Deutschen Meisterschaft oder Pokalmeisterschaften in der jeweiligen Jugendaltersklasse
- den 1. Platz in der höchsten Leistungsklasse bei regionalen Meisterschaften, wenn keine Deutsche Meisterschaft in der Sportart oder in der jeweiligen Jugendaltersklasse ausgetragen wird
- Aufstieg in die höchstmögliche Liga.

#### **b) erwachsene Sportlerinnen und Sportler**

erhalten eine Ehrenurkunde und eine Ehrengabe für herausragende sportliche Leistungen im höchsten Aktivenbereich für

- die Teilnahme an Olympischen Spielen
- den 1., 2. oder 3. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften
- den 1., 2. oder 3. Platz bei der Deutschen Meisterschaft oder Pokalmeisterschaften
- Aufstieg in die höchste Liga auf Landesebene und höher im Fußball
- Aufstieg in die 1. Liga auf Bundesebene in anderen Sportarten.

Bei Mannschaftsauszeichnungen erhalten alle Mannschaftsmitglieder einschließlich der Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer je eine Ehrenurkunde mit Ehrengabe.

#### **c) langjährige Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger**

in den Sportvereinen und –verbänden, die wichtige Funktionen in den Vereinen inne-haben und sich durch ehrenamtliche Tätigkeiten besondere Verdienste um den Sport in der Stadt Hamm erworben haben, werden mit der Sportplakette der Stadt mit Ansteck-nadel ausgezeichnet, und zwar mit der

- Sportplakette in Bronze  
bei mehr als 20jähriger entsprechender Funktionsbezeichnung
- Sportplakette in Silber  
bei mehr als 25jähriger entsprechender Funktionsbezeichnung
- Sportplakette in Gold  
bei mehr als 30jähriger entsprechender Funktionsbezeichnung

Aufwandsentschädigungen in Vereinen und Verbänden stehen der Ehrenamtlichkeit grundsätzlich nicht entgegen.

### 3. Meldungen und Vorschläge

Die Auszeichnungen erfolgen in der Regel auf Vorschlag des jeweiligen Vereins oder Verbandes. Meldungen für die Auszeichnungen werden mit entsprechender Begründung bis zum 01.11. jeden Jahres bei der Stadt Hamm, Schul- und Sportamt, entgegen genommen.

### 4. Entscheidung

Über die nach diesen Richtlinien vorzunehmenden Auszeichnungen entscheidet der Schul- und Sportausschuss, der diese Aufgabe auf eine Arbeitsgruppe aus den eigenen Reihen übertragen kann.

### 5. Zeitpunkt und Rahmen

Die Auszeichnungen für jedes Jahr werden im ersten Quartal des Folgejahres in würdigem Rahmen durch die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister und die bzw. den Schul- und Sportausschussvorsitzende/n überreicht.

### 6. Inkrafttreten

Die geänderten Richtlinien treten mit Wirkung für die Auszeichnungen für das Jahr 2011 im Jahr 2012 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Regelungen über Sportlerehrungen in der Stadt Hamm aufgehoben.